

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## A Mitgliedschaft

### 1. Mitgliedschaft, Mitgliedsnummer und Vertragsdauer

Mitglied im Studio kann werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat. Bis zur Volljährigkeit muss das Mitglied eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen zudem nur bei gleichzeitiger Anwesenheit der Erziehungsberechtigten am Training und am Kursprogramm teilnehmen.

Die Dauer der Mitgliedschaft wird vertraglich auf eine Dauer von 1, 6, 12 oder 24 Monaten festgelegt. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Verlängerung erfolgt automatisch nach der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat.

### Persönliche Daten und Datenschutz

Bei Vertragsabschluss werden persönliche Daten erfasst. Falschangaben durch den Vertragsnehmer schließen ggf. eine Mitgliedschaft aus. Das Mitglied verpflichtet sich zudem die Studioleitung unverzüglich zu informieren, sollten sich seine Vertragsdaten beispielsweise durch Umzug, Eheschließung oder Wechsel des Kreditinstituts ändern. Kommt das Mitglied seiner Verpflichtung nicht nach und entstehen dem Studio hierdurch Kosten, so sind diese vom Vertragsnehmer zu erstatten.

### Datenschutz und Videoüberwachung

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung und Telefonnummer. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU aufbewahrt.

Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht. Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist Gregor Herter, DSS Datenschutz & Service GmbH, Joseph-von-Frauenhofer-Str. 29, 44227 Dortmund, info@dsb-direkt.de.

Der Datenschutzbeauftragte Gregor Herter ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar (info@dsb-direkt.de). Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen ein Beschwerderecht zusteht, ist Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Dem Mitglied stehen gegenüber Inhaber: Serdar Sezer, XDreamFit folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten), ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz können Teilbereiche des Studios zudem durch eine Videoüberwachung geschützt werden. Eine Speicherung der Aufnahmen oder eine Herausgabe an Strafverfolgungsbehörden erfolgt in Einzelfällen und nur bei konkretem Verdacht einer Straftat. Ob und welche Bereiche Videoüberwacht werden, wird den Studiobesuchern durch eine hinweisende Beschilderung kenntlich gemacht.

## Fristgerechte Kündigung der Mitgliedschaft

Fristgerecht ist eine Kündigung, wenn sie spätestens **3 Monate** (Vertragslaufzeit 12-24 Monate) bzw. **1 Monat** (Vertragslaufzeit weniger als 12 Monate) vor dem festgelegten Vertragende erfolgt. Sie ist ausschließlich in Textform (z.B. Brief, E-Mail) unter Nennung der Mitgliedsnummer gültig; eine Angabe von Gründen ist bei fristgerechter Kündigung nicht erforderlich.

## Unterbrechung und Ruhelassen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann aus schwerwiegenden Gründen unter Zustimmung beider Vertragspartner unterbrochen werden. Finanzielle Ansprüche des Vertragsgebers ruhen für die Dauer der Unterbrechung, des Vertrages selbst bleibt in seiner ursprüngliche Form bestehen, Für die schriftliche Festlegung der Vertragsunterbrechung wird eine Gebühr in Höhe von 10,- erhoben.

## Dauer und Auswirkung der Vertragsunterbrechung auf die Kündigungsfrist

Die Dauer des Ruhelassens der Mitgliedschaft wird schriftlich festgelegt; die zuvor vereinbarte Vertragslaufzeit verlängert sich um denselben Zeitraum. Auswirkungen auf den Zeitraum der Vertragsverlängerung sind nicht gegeben. Außerordentlich Kündigungsrechte bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

## B Nutzungsbedingungen

1. Art und Umfang der Nutzung des Studios sind vertraglich festgelegt. Die Nutzungszeiten ergeben sich aus den Öffnungszeiten, die öffentlich sichtbar bekannt gegeben werden. Eine Nutzung ist an die vertraglich festgelegte Mitgliedschaft gebunden. Die Nutzungsrechte gelten ausschließlich für das Mitglied; Begleitpersonen, die nicht selbst Mitglied sind, sowie Tieren oder Kindern darf ohne ausdrückliche Erlaubnis kein Zutritt zu den Studioräumen verschafft werden.

Für die Nutzung des Studios wird dem Mitglied ein Zutrittsmedium (Transponder) ausgehängt, welches er sorgfältig zu verwahren hat. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt, eine Nutzung von Studios und Zusatzleistungen ohne Zutrittsmedium ist nicht möglich. Verlust oder Beschädigung des Zutrittsmediums ist dem Studio ohne zeitliche Verzögerung mitzuteilen. Handelt das Mitglied diesen Vorschriften zuwider, so wird ein Schadensersatz in Höhe von 500,- erhoben. Unterschreitet die Höhe des entstandenen Schadens nachweislich dieser fälligen Gebühren, so wird diese auf die Schadenshöhe begrenzt. Die Nachweispflicht liegt beim Vertragsnehmer. Übersteigt die Schadenshöhe den festgelegten Betrag, so behält sich das Studio die Geltendmachung des Differenzbetrages und eventueller Folgekosten vor.

Entsteht durch unsachgemäße Nutzung der Geräte ein Sachschaden, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Studios und/oder seines Personals zurückzuführen sind.

Wird ein im Studio vereinbarter Termin (z.B. Trainingsplan oder Ernährungsplan) nicht mindestens 24 Stunden vor Termin abgesagt, gilt dieser als wahrgenommen.

## Hausordnung

Alle weiteren Nutzungsbestimmungen regelt die Hausordnung, zu deren Einhaltung sich alle Mitglieder bei Vertragsabschluss verpflichten. Das Personal ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten und zu unverzüglich Folge zu leisten.

## Haftungsbeschränkung

Sofern nicht ein nachweisliche Schuld vorliegt, haften wir weder für den Verlust für die Beschädigung von Wertsachen oder Gebrauchsgegenständen. Dies gilt auch, wenn eine leichte Fahrlässigkeit vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Verletzungen an Leib oder Gesundheit, die durch den Vertragsgeber zu verantworten sind. Bei Sachbeschädigung in der Anlage hat das betreffende Mitglied die Kosten für Reparaturen und Behebung zu tragen.

## C Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Ab Beginn der Mitgliedschaft werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Sofern im Vertrag keine andere Regelung festgehalten wurde, sind die Beiträge jeweils als Vorauszahlung zum Monatsersten zu entrichten. Wird zu Beginn der Mitgliedschaft aufgrund des Datums des Vertragsabschluss ein Teilbetrag fällig, so kann dieser mit der ersten regulären Beitragszahlung entrichtet werden. Sonstige Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss oder der Übergabe einer Schlüsselkarte als Zutrittsmedium fällig werden, entrichtet. XDreamFit behält sich vor, die Beiträge im Falle einer gesetzlichen Umsatzsteuererhöhung, Konjunkturschwankungen oder ähnlichem anzupassen. Des Weiteren kann sich der Mitgliedschaftsbeitrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben um max. 5 €/Monat erhöhen.

## 2. Zahlungsverzug und Rückbuchungen

Befindet sich das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Zahlungen in Verzug, sind alle bis zum Ende der Vertragsdauer anstehenden Beiträge unverzüglich fällig. Es können zusätzliche Verzugskosten oder Kosten für restliche Mahn- und Betreibungsverfahren entstehen, die ebenfalls vom Vertragsnehmer zu erstatten sind. Das Studio behält sich vor, die Leistungen bis zum Vertragsausgleich einzustellen.

Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten:

## 3. Zutrittsmedium und bargeldlose Zahlung

Erhält das Mitglied für die Studionutzung eine Schlüsselkarte oder ein anderes Zutrittsmedium, so wird für die Aktivierung eine Gebühr in Höhe von 20€, erhoben. Diese Gebühr wird erneut fällig, wenn das Medium verloren oder schuldhaft beschädigt wurde, sodass eine Neustellung erfolgen muss. Das ausgehängte Zutrittsmedium dient dem Zugang zum Studio und Erfassung der Trainingszeiten.

## Aufrechnungsverbot

Die Möglichkeit zur Aufrechnung von Forderungen gegen das Studio besteht ausschließlich bei einer rechtskräftigen Bestätigung der erhobenen Ansprüche.

## D Wirksamkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB wurde von uns mit größtmöglicher Sorgfalt und gemäß geltendem Recht verfasst. Sie sind Teil des Vertrags, der zwischen Studio und Mitglied geschlossen wird bzw. wurde. Sollte eine oder mehrere dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder in Zukunft werden, bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt.

Der Vertragsgeber behält sich jedoch vor, die AGB bei Bedarf auf rechtliche konforme Weise zu ändern. Um eine Wirksamkeit der vorgenommenen Änderungen hinweisen und um Kenntnisnahme bitten. Erfolgt binnen einer Frist von zwei Wochen kein Widerspruch gegen die geänderte AGB, gelten diese als akzeptiert. Erfolgt ein Widerspruch, kann das Studio von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag mit dem Mitglied, das Widerspruch eingelegt hat, zum Ende des laufenden Monats.